

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5857

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5857



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Standards statt Staatsdossier

Statt mit dem elektronischen Gesundheitsdossier ein neues Grossprojekt zu starten, sollte der Bund sich auf die Spielregeln für den Datenaustausch konzentrieren.

Ausgangslage

Mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) wollte der Bund die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben. Medizinische Informationen sollten einfach zugänglich sein, Doppelspurigkeiten und Informationsverluste abnehmen. Doch seit der Einführung im Jahr 2021 blieb der Durchbruch aus, das Dossier ist im medizinischen Alltag unbrauchbar. Allein der Bund hat 80 Mio. Franken ausgegeben. Nun unternimmt er einen neuen Anlauf: Aus dem elektronischen Patientendossier soll das elektronische Gesundheitsdossier (E-GD) werden. Für die Politik ist es das neue Prestigeprojekt.

Wie die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens gelingt

Der Bund setzt Standards und sorgt für Interoperabilität, die Teilnehmer am Gesundheitsmarkt suchen nach konkreten digitalen Lösungen und Anwendungen.



Facts

48%

der Ärztinnen und Ärzte tauschen Krankheitsbilder ihrer Patienten elektronisch mit anderen Leistungserbringern aus. Damit liegt die Schweiz (mit Deutschland) am Schluss einer Vergleichsgruppe von OECD-Staaten.

■ Dossier ohne Nachfrage

Nur 1,4% der Bevölkerung haben ein elektronisches Patientendossier (EPD) eröffnet. Von diesen wiederum haben weniger als 30% einer Gesundheitsfachperson den Zugriff erlaubt.

■ Digital im Rückstand

Punkto Innovation im Gesundheitswesen liegt die Schweiz international zwar an der Spitze. Doch bei der Digitalisierung schafft sie es laut der amerikanischen Foundation for Research on Equal Opportunity unter 32 untersuchten Ländern lediglich auf den 19. Platz.

■ USA und Dänemark als Vorreiter

Zur Spitzengruppe zählen die USA und Dänemark. Die Lehre aus beiden Ländern lautet: zuerst Interoperabilität und Standards, dann digitale Anwendungen. Die wettbewerblich organisierten USA setzen dabei auf ein privates Ökosystem an Anwendungen.

■ Standards und Schnittstellen

Die grösste Hürde bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens ist nicht ein fehlendes Dossier, sondern Informationssysteme, die nicht miteinander sprechen. Das ist auch der Hauptgrund, weshalb die Schweiz international zurückliegt.

Empfehlungen

Den Staat braucht es bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens, ein staatliches E-GD hingegen nicht. Der Bund sollte sich auf das konzentrieren, was nur er leisten kann: **verbindliche Standards und Schnittstellen** für den Datenaustausch festlegen und deren Einhaltung überwachen. Die Daten bleiben dabei dezentral

bei Spitälern und Arztpraxen gespeichert. Ist diese Vorarbeit geleistet, können digitale Anwendungen **dezentral und im Wettbewerb entstehen** – dort, wo sie Patienten und Leistungserbringern einen **konkreten Mehrwert** bieten, etwa für die Medikation, den sicheren Austausch von Behandlungsdaten oder in der Erforschung neuer Therapien.

